

Beschluss

Drucksachen-Nr.:.....
Beschluss-Nr.:.....
Vom:

Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

LKW-Nachtfahrverbot auf der L 201 Falkenhagener Straße als lärmindernde
Sofortmaßnahme

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Falkensee beantragt beim Landesbetrieb Straßenwesen im Rahmen einer Einzelfalluntersuchung die sofortige Einführung eines LKW-Nachtfahrverbotes von 22:00 bis 6:00 Uhr (Anlieger frei) auf der L 201 Falkenhagener Straße im Abschnitt Sonnenstraße bis Bahnhofstraße als Lärmschutzs Sofortmaßnahme zur Entlastung der am meisten betroffenen Anwohner.

Begründung:

Ein LKW-Nachtfahrverbot für die Nauener Straße und Falkenhagener Straße wurde bereits mehrfach beantragt (zuletzt einstimmiger SVV-Beschluss 20/03/04 vom 28.1.2004 bei einer Enthaltung) und vom Landesbetrieb mit der Begründung abgelehnt, die zulässigen Grenzwerte würden nach Lärmgutachten weder tagsüber noch in der Nacht überschritten. Die im kürzlich vorgestellten Lärmaktionsplan der Stadt Falkensee (Stufe 1) auf der Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie vorgelegten Daten weisen das Teilstück der L201 von der Sonnenstraße bis zur Bahnhofstraße als den lärmbelastetsten Teil in Falkensee mit sofortigem Handlungsbedarf aus. Die nach der vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS) gemessenen Werte lassen mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf schließen, dass auch Messungen nach RLS 90 (Lärmschutzrichtlinie) Grenzwertüberschreitungen ergeben werden. Damit wäre die Einführung eines LKW-Nachtfahrverbotes im Rahmen des § 45(1) StVO (Anordnung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen) zu rechtfertigen.

Das LKW-Nachtfahrverbot kann nach Einzelfallprüfung sofort und kostengünstig umgesetzt werden und eine Lärminderung um -2 dB(A) erwirken. Eine Zurückstellung dieser Maßnahme bis zur Fertigstellung der Nordumfahrung mit einem prognostizierten Entlastungseffekt von - 1,6 dB(A) ist nicht zu rechtfertigen.

U.Nonnemacher
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen